

## GEWALTPRÄVENTION – DAS KONZEPT DES THG

### I. Vorbemerkung

Gewalt soll an unserer Schule weder in physischer noch in verbaler Ausprägung angewendet werden - darüber hat sich die Schulgemeinschaft bereits in den „Vereinbarungen über das Schulleben am THG“ verständigt. Darüber hinaus ist jedes Mitglied der Schulgemeinschaft gefordert, durch Umsicht, Zivilcourage und entschiedenes Einschreiten dazu beizutragen, dass Gewalt in unserer Schule nicht vorkommt.

Dennoch muss es Ziel sein, durch ein umfassenderes Gewaltpräventionskonzept zu gewährleisten, dass Gewaltpräventionsarbeit in unserer Schule fest verankert wird und auch mit Hilfe von kompetenten außerschulischen Partnern zum Wohle der Schülerinnen und Schüler etabliert wird.

### II. Für ein gewaltfreies Miteinander – die Grundlagen

Das menschliche Miteinander am Theodor-Heuss-Gymnasium wird durch zwei zentrale Dokumente geregelt, die auf dem Leitbild der Schule beruhen. Die **Schulordnung** und die **Vereinbarungen über das Schulleben am THG** legen fest, welche Verhaltensweisen von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft eingefordert werden. Insbesondere die Vereinbarungen beziehen dabei sehr deutlich Position zur Gewaltproblematik.

Diese Grundlagendokumente werden zu Beginn eines jeden Schuljahres von der Klassenleitung in der Art und Weise thematisiert, dass alle Schülerinnen und Schülern diese in ihren Grundzügen kennen und gewissermaßen als „Schulgrundgesetz“ akzeptieren. In den fünften Klassen stellt der Koordinator der Sekundarstufe I die Vereinbarungen vor. Die Schülerinnen und Schüler erhalten eine Vorlage, auf der alle die Kenntnisnahme der Inhalte durch ihre Unterschrift bestätigen. Dieses Dokument wird dann im Klassenraum aufgehängt.

Bei konkreten Verstößen gegen diese Grundregeln muss reagiert werden. Dabei stehen Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kolleginnen und Kollegen gleichermaßen in der Pflicht. Die Maßnahmen können – je nach Schwere des Vergehens – vom ausgleichenden Gespräch zwischen Täter und Opfer bis zur Disziplinarkonferenz mit anschließendem Schulverweis reichen.

Es muss aber gerade das Ziel unserer Präventionsarbeit sein zu verhindern, dass wir als Schulgemeinschaft Gewalt an unser Schule überhaupt noch als Phänomen beklagen und ahnden müssen. Dabei gehen wir selbstverständlich von einem erweiterten Gewaltbegriff aus: Gewalt muss nicht immer physischer, sie kann auch verbaler Ausprägung sein und soll auch in dieser Form an unserer Schule keinen Platz finden.

### III. Die drei Säulen der Gewaltpräventionsarbeit am THG

Gewalt kann nur dann wirksam bekämpft werden, wenn man früh und konsequent mit der Präventionsarbeit beginnt. Das Präventionskonzept des THG ruht daher auf drei Säulen und setzt schon im Jahrgang 5 an.

#### 1. Ich-Stärkung und allgemeine Präventionsarbeit

Die Schulgemeinschaft geht davon aus, dass selbstbewusste Kinder, die ihren Alltag souverän bewältigen, weniger gewaltbereit sind. Gleichzeitig ist bekannt, dass diese Kinder, auch weitaus weniger gefährdet sind, Opfer von Gewalt zu werden. Schließlich erhoffen wir uns im Idealfall, dass wir durch eine gezielte Stärkung der Persönlichkeit Kinder in die Lage versetzen, auch aktiv einzugreifen, wenn sie Zeugen von Gewalt werden. Zivilcourage soll am THG gefördert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wird an unserer Schule möglichst früh auf eine Stärkung der Schülerpersönlichkeit anhand der Module aus dem „Lion's Quest“-Programm hinarbeitet. Insbesondere im Jahrgang 5 ist die Umsetzung in der zweitägigen Eingangsphase und auf der Klassenfahrt fest verankert.

Im Jahrgang 6 ist vorgesehen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit der Thematik Handygewalt und Mobbing auseinandersetzen. Zur methodischen Umsetzung kann das Medienpaket „Abseits?!“ von der Polizei herangezogen werden.

#### 2. Das Phänomen Gewalt im Unterricht

In zahlreichen Zusammenhängen wird auch im Unterricht das Thema „Gewalt“ in den Blick genommen. Einige wichtige Unterrichtssequenzen, die sich mit der Thematik im weitesten Sinne befassen, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

| Klassenstufe | Fach             | Inhalt (Stundenzahl)  |
|--------------|------------------|---|
| 5            | Religion         | * „Angst und Geborgenheit“ (8)<br>* „Konflikte austragen“ (8)                 |
|              | Deutsch          | * „Unsere neue Schule – Regeln kennen lernen“ (3)                             |
| 6            | Geschichte       | * „Erziehung zur Gewalt? – das antike Sparta, das alte Rom.“ (4) <sup>2</sup> |
| 7            | Werte und Normen | * „Konflikte lösen“ – Einheit aus Lehrbuch (8-10)<br>* „Gesprächsführung“ (5) |
|              | Deutsch          |   |
| 8            | Geschichte       | * „Staatliches Gewaltmonopol als Fortschritt“ (4)                             |
| 9            | Werte und Normen | * „Umgang mit Konflikten, Gewalt und Aggression“ (12)                         |
|              | Englisch         | * Unit 2: „Mobbing“ – Jugend-kriminalität(6)<br>* „Gewalt als Schauspiel“ (5) |
|              | Latein           |   |
|              | Geschichte       | * „Ganz normale Männer“ – zur Psychologie von Massenmördern (5)               |

### **3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen**

Das Theodor-Heuss-Gymnasium arbeitet bei der Gewaltprävention schon seit Jahren erfolgreich mit der Polizeidirektion sowie -inspektion Göttingen zusammen. So gastiert alle zwei Jahre die Präventionspuppenbühne der Polizei an unserer Schule, um unsere jüngsten Jahrgänge in einer zweistündigen Aufführung für die Problematik zu sensibilisieren. Darüber hinaus können die Klassen 8 einmal im Jahr zweistündig über die juristischen Folgen von Gewalt durch die Polizei unterrichtet werden. Zudem werden in jedem Jahrgang 8 Bus-Scouts in Zusammenarbeit mit der Polizei, des ZVSN und der Busunternehmen ausgebildet, die sich für ein gewaltfreies Klima auf dem Schulweg einsetzen.

### **IV. Für eine „Kultur des Hinguckens“**

Physische und verbale Gewalt können wir nur dann vollständig aus unserem Schulalltag verdrängen, wenn Konsens darüber besteht, dass man Gewalt offen und direkt begegnen muss. Es ist daher unverzichtbar, dass...

- a. ...bei Auftreten von Gewalt im schulischen Alltag von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sofort eingegriffen wird, sofern ein Eingreifen nicht bedeutet, dass man ein unkalkulierbares und unzumutbares Risiko für sich selbst eingeht.
- b. ...Mitglieder des Kollegiums allen Hinweisen auf verbale und physische Gewaltausübung konsequent, aber auch mit sachlicher Professionalität nachgehen und damit einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass sich Schülerinnen und Schüler an unserer Schule sicher fühlen.
- c. ...Eltern einerseits ihre Kindern entschieden dafür sensibilisieren, dass sie keine Gewalt ausüben dürfen, andererseits aber auch das Kollegium darüber in Kenntnis setzen, wenn sie den Verdacht haben, dass Kinder Opfer von physischem oder psychischem Druck werden.

Es muss unbedingt vermieden werden, dass eine Unkultur des Denunziantentums entsteht, aber eine „Kultur des Hinguckens“ ist für die Schulgemeinschaft unverzichtbar. Gewalt wird zumeist dann geübt, wenn der Gewalttäter sich sicher wähnt, dass sein Tun nicht erkannt wird oder keine Konsequenzen hat.